



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Landesforschungsförderung Hamburg

Fördermaßnahme 5:

Aufbau internationaler Forschungs Kooperationen

Mit dem Instrument der Landesforschungsförderung geht der Senat neue Wege in der Forschungsförderung. Ziel ist es, die Forschung an den staatlichen Hochschulen, zusätzlich zu ihrer Grundfinanzierung, mit weiteren Landesmitteln gezielt zu unterstützen. Es gibt eine eigene Förderlinie zum „Aufbau internationaler Forschungs Kooperationen“, aus der gezielt Anbahnungsmaßnahmen für internationale Hochschulkooperationen gefördert werden sollen. Im Einklang mit der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats steht zunächst der Ostseeraum im Fokus der Förderlinie.

Ziele:

Die Fördermaßnahme soll zur Intensivierung der Wissenschaftskooperation zwischen Hamburg und dem Ostseeraum beitragen und die bessere Vernetzung der Hamburger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit ihren Partnerinstitutionen im Ostseeraum fördern. Aus den aufzubauenden Netzwerken sollen sich Kooperationen und gemeinsame, internationale Forschungsprojekte entwickeln, die sich dann auf EU-Ebene (z.B. Horizon 2020, INTERREG, ERASMUS+) oder darüber hinaus um Fördermittel bewerben können.

Laufzeit des Förderinstruments:

Zunächst 6 Jahre (2013-2018)

Regionale Fokussierung:

Ostseeraum, inkl. Nord-West Region Russlands, Norwegen und Island

Umfang der Förderung:

Es stehen insgesamt 100 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Art der Förderung:

Anteilige Förderung von Einzelprojekte (z.B. Tagungen, Workshops, Symposien, Reisen, Summer-Schools, Netzwerkkoordinatoren), vorzugsweise sollte es sich dabei um Anbahnungsmaßnahmen für eine Hochschulkooperation oder ein internationales Forschungsprojekt handeln.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Förderkriterien:

- Das Vorhaben dient der Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit dem Ostseeraum und ist eingebettet in die Internationalisierungsstrategie in Forschung und Lehre der beantragenden Hochschule
- Es dient der Umsetzung der vom Senat verabschiedeten „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“.
- Bevorzugt gefördert werden Anbahnungsmaßnahmen für internationale Hochschulkooperationen oder internationale Forschungsprojekte mit Partnern aus dem Ostseeraum.
- Projekte werden lediglich anteilig finanziert. Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt max. 20.000 € und sollte nur in begründeten Ausnahmefällen beantragt werden. Vom Antragssteller wird ein signifikanter Eigenbeitrag erwartet. Gefördert werden Sachkosten (z.B. Reisekosten, Workshop) und Personalkosten (z.B. studentische Hilfskräfte), eine Programmpauschale wird nicht gezahlt.
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.
- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen.
- Das angestrebte Drittmittel-Folgeformat oder die angestrebte Kooperationsbeziehung sind im Antrag darzustellen.

Antragsverfahren:

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hamburger Hochschulen. Anträge für diese Fördermaßnahme können über das Präsidium der federführenden Hochschule bei der BWFG, z.Hd. Frau Julia Gottwald (Kontakt Daten s. u.) zum 15. April und zum 15. Oktober (Ausschlussfrist) des Jahres eingereicht werden. Es wird von den Hochschulleitungen erwartet, dass eine hochschulinterne Prüfung und Bewertung des Antrags mit Blick auf die Internationalisierungsstrategie der Hochschule vorgenommen wird. Das Prüfergebnis ist dem Antrag beizufügen. Die Anträge sind in elektronischer Form (PDF-Format) per Mail einzureichen und sollten einen Umfang von max. 10 Seiten nicht überschreiten. Die Anträge sollten mindestens folgende Informationen enthalten: Stammdaten des Antragstellers, Zusammenfassung des Vorhabens (10 Zeilen), Vorstellung des Projektes mit Begründung, Finanzplan, Darstellung des Mehrwertes des Projektes für die beteiligten Partner, Einbindung des Projektes in die Internationalisierungsstrategien der Hochschule und der Stadt, Stellungnahme des



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Hochschulpräsidiums, Darstellung des angestrebten Drittmittel-Folgeformats oder der angestrebten Hochschulkooperation. Ein Antragsformular wird zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung und Entscheidung über die Anträge erfolgt durch die BWFG.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Julia Gottwald gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
Julia Gottwald – F17
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

E-Mail: julia.gottwald@bwfg.hamburg.de

Telefon: +49 (0)40-42863-4293